

Hinweis auf Ihre Anzeigepflichten

Um Missverständnisse zu vermeiden, lesen und beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

ANZEIGEPFLICHTEN

Die Berechnung der Betriebsrente aus der Zusatzversorgung beruht auf bestimmten Voraussetzungen. Treten hier Änderungen ein, so kann dies auf die Rentenleistung Einfluss haben. Daher teilen Sie uns bitte Veränderungen unverzüglich unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer in Textform mit.

Anzuzeigen sind insbesondere:

1) von allen Betriebsrentenberechtigten

- a) Änderung der Anschrift und der Bankverbindung,
- b) Änderung der zuständigen Krankenkasse,
- c) die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- d) bis zum Erreichen der Regelaltersrente der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld,
- e) die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung.

2) bei Betriebsrenten aus eigener Versicherung

- a) der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise oder von teilweiser in volle Erwerbsminderung,
- b) die Änderung der Höhe (des Anteils) der Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienst,
- c) der Bezug einer Altersrente als Teilrente.

3) bei Betriebsrenten für hinterbliebene Witwen/Witwer und eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner

- a) die erneute Eheschließung oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes
- b) den Bezug von Alters- oder Erwerbsminderungsrenten aus eigener Versicherung, Ruhegehalt oder vergleichbare Dienstbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Rentenleistungen berufsständischer Versorgungseinrichtungen,
- c) die Änderung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Anrechnung von Einkommen.

4) bei Betriebsrenten für Waisen

- a) die Beendigung bzw. Unterbrechung der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres oder der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist.

NACHWEISE

Es sind geeignete Nachweise einzureichen.

Insbesondere sind bei

- Änderungen der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung der neue Bescheid mit den Berechnungsanlagen „Berechnung der Rente“ und „Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte“ sowie ggf. „Rente und Hinzuverdienst“,
- sonstigen Änderungen Nachweise der beteiligten Stellen (z. B. Verdienstbescheinigung) in Kopie vorzulegen.

VERSTÖßE GEGEN DIE ANZEIGEPFLICHTEN

Haben wir Ihnen zu hohe Betriebsrentenleistungen ausgezahlt, weil Sie Ihren Anzeigepflichten nicht nachgekommen sind, so müssen die zu viel erhaltenen Beträge in voller Höhe zurückgezahlt bzw. von der laufenden Rente einbehalten werden. Rückzahlungspflichten aus sonstigen Gründen bleiben von diesem Hinweis unberührt.

RÜCKWIRKENDE ÄNDERUNGEN

Die Betriebsrente steht in engem Zusammenhang mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies hat insbesondere folgende Auswirkung:

Wird die Ihnen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zustehende Leistung rückwirkend neu festgesetzt, so kann sich auch die Rente aus der Zusatzversorgung rückwirkend zum gleichen Zeitpunkt ändern, wobei sie sich auch vermindern kann.

TODESFALL

Mit dem Tod erlischt der Rentenanspruch. Der Tod des Rentenberechtigten ist von den Hinterbliebenen bzw. von den Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigten umgehend anzuzeigen, unabhängig davon, ob Anspruch auf Hinterbliebenenrente in Betracht kommt.

Hinterbliebenenrenten an Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartnerinnen/ Lebenspartner sind gesondert zu beantragen.

INFORMATIONEN ZUR BETRIEBSRENTE DURCH DIE ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

Jährlich erhalten Sie von uns die Leistungsmittlung über die steuerliche Aufteilung Ihrer Rentenleistung des Vorjahres.

ZWEIFEL UND UNKLARHEITEN

Lassen Sie bitte Zweifel und Unklarheiten nicht auf sich beruhen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Team Rente

Telefon: 0391 62570-444

E-Mail: TeamRente@kvs-magdeburg.de

Postanschrift: ZVK Sachsen-Anhalt, Carl-Miller-Str.7, 39112 Magdeburg